



RAUBKUNST UND GESCHICHTSBEWUSSTSEIN

Provenienzforschung in Deutschland und den Niederlanden

Hausarbeit im Modul AM 6 „Geschichtskultur“

Dozentin: Dr. Berit Pleitner

Benjamin Best

SS 2008 Matrikelnummer: 9281400

BA. Geschichte/SoWi

6. Fachsemester

benjamin.best@uni-olden-

[burg.de](mailto:benjamin.best@uni-olden-)

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung: Hintergrund der Untersuchung	1
2.0	Strategien in Deutschland	2
2.1	Strategien in den Niederlanden	5
3.0	Geschichtsbewusstsein	6
	Fazit	10

Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Anhang:

Kopie der Washingtoner Erklärung

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Oldenburg, den 11. Mai 2008

Benjamin Best

1.0 EINLEITUNG: HINTERGRUND DER UNTERSUCHUNG

§ 1

(1) Jeder Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1333) hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten.

Ausschnitt aus dem Reichsgesetzblattes, Jahrgang 1938, Teil 1.

So heißt es am 26. April 1938 in der "Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" im Reichsgesetzblatt. Diese Verordnung gehört zu den mehr als 2000 gesetzlichen Regelungen, mit denen die Juden in Deutschland schrittweise rechtlos gemacht wurden. Heute bemüht man sich um eine weitgehende Wiederherstellung des Vermögens der damals beraubten, vertriebenen und ermordeten Bevölkerungsgruppen, speziell der europäischen Juden. Am 03. Dezember 1998 haben 44 Staaten die „Washingtoner Erklärung“¹ unterschrieben und damit einen Meilenstein für die Provenienzforschung gesetzt. Zehn Jahre danach kann ein erstes Resümee gezogen werden: In Deutschland findet eine umfassende und systematische Provenienzforschung bis heute nicht statt. In der Öffentlichkeit werden nur spektakuläre Rückgabefälle kontrovers diskutiert, wobei in Tages- und Wochenzeitungen, sowie in selbstständigen Veröffentlichungen sehr unterschiedliche Positionen bezogen werden (exemplarisch: FAZ, 16.08.2006; Tagesspiegel, 09.11.2006; jungle world, 17.03.2004 sowie polemisch: Finkelstein, 2000). Wie wir sehen werden, gibt es in Deutschland keine umfassende Erkundung von Kunstwerken unklarer Provenienz oder eine systematische Strategie für eventuelle Restitutionsen.

Wir wollen hier über das Alltagswissen hinausgehen und zu neuen und nachvollziehbaren Erkenntnissen kommen. Um mehr zu erfahren, als sich durch das eher intuitive und alltägliche Wissen über die historischen Zusammenhänge ergeben könnte, müssen geschichtswissenschaftliche Methoden angewendet werden. Diese Arbeit versucht eine kontrastierende Untersuchung der Strategien von zwei der 44 Mitgliedsländern der „Washingtoner Erklärung“, von Deutschland und den Niederlanden. Deutschland wird dabei deutlich detaillierter behandelt, weil unser primäres Forschungsinteresse der Frage nachgeht, *warum sich die Provenienzforschung dort heute noch in einer prekären Lage befindet*. Die aus dem ersten Abschnitt abgeleiteten zentralen Unterschiede

¹ Bei der Washingtoner Erklärung handelt es sich um eine Selbstverpflichtung der teilnehmenden Staaten, im Fall von beschlagnahmten Vermögenswerten in zu „gerechten und fairen Lösungen“ zu kommen.

zwischen Deutschland und den Niederlanden sollen in einem zweiten Schritt mit Sekundäranalysen über das Geschichtsbewusstsein sowie die gesellschaftliche Vergangenheitskonstruktion in diesen Ländern verglichen werden. Dazu werden vor allem Gesetzestexte, öffentliche Reden sowie ein Film als Quellen herangezogen. Diese Quellen verstehen wir als Fragmente eines Diskurses, der selbst als komplexe und umfassende Erzählung beschrieben werden könnte. Leider wird es nicht möglich sein, den gesamten Diskurs vollständig zu erfassen – daher können hier nur partikulare Antworten auf die generelle Frage, warum dies in Deutschland so sei, gegeben werden. Ein zweiter Abschnitt geht auf die Zusammenhänge zwischen Geschichtsbewusstsein und Provenienzforschung ein. Im dritten und letzten Kapitel werden diese Ergebnisse pointiert wiedergegeben und dann ein Ausblick auf eine mögliche Weiterentwicklung der Forschung eröffnet.

2.0 STRATEGIEN IN DEUTSCHLAND

In diesem Abschnitt werden die Strategien zur Rückerstattung der NS-Raubkunst in Deutschland skizziert. Nach einem Überblick auf die Geschichte nach 1945 werden neben der Rechtslage auch repräsentative Einzelfälle aus der jüngeren Vergangenheit geschildert. Das Ziel ist hier, auf einem relativ hohen Aggregationsniveau grundsätzliche Tendenzen zu verdeutlichen.

Während des Zweiten Weltkrieges hatten die Flüchtlinge aus Deutschland - nicht nur die jüdischen - vielfach keine Möglichkeit, ihre Gemälde und sonstigen Kunstwerke² mit ins Exil zu nehmen. Das galt nach 1938/39 ebenfalls für das besetzte Österreich, später auch für die Niederlande, Belgien und Frankreich. Auf ganz unterschiedliche Art und Weise wurden die rassistisch Verfolgten um ihr Vermögen gebracht, von der Zwangsversteigerung bis zur fast „industriellen“ Identifikation und Veräußerung von Privatsammlungen durch die so genannte „Vermögensverwertungsstelle“ (vgl.: Federspiel, 2005: 336-340). Die zusammengerafften Kunstwerke wurden in der Nachkriegszeit, nüchtern ausgedrückt, nicht vollständig zurückgeführt. Die Verbrechen endeten auch nicht mit dem Kriegsende im Mai 1945, denn ab diesem Zeitpunkt begann ein umfassender Handel mit der Raubkunst, deren spezifische Vergangenheit teilweise sogar öffentlich bekannt war. Exemplarisch für diesen sorglosen Umgang mit der Raubkunst ist ein Portrait des niederländischen Malers Franz Hals, dessen jüdischer Alteigentümer sogar im Katalogeintrag eines Londoner Auktionshauses erwähnt war, ohne dass dies zum Anlass genommen wurde, der Sache nachzugehen oder das Gemälde nicht zu versteigern. Erst nachträgliche strafrechtliche Verfolgungen und Verurteilungen führten dazu, dass die „Ware“ im internationalen Kunsthandel nun nicht mehr nur noch auf Echtheit, sondern auch auf Herkunft und Geschichte untersucht werden. (vgl.: Schnabel; Tazkow, 2007: 24)

2 In dieser Arbeit wird zumeist von „Bildern“ die Rede sein. Andere Kunstobjekte sind mitgemeint.

Es gab aber auch vergleichsweise früh politische Maßnahmen, mit denen versucht wurde, diese Fragen zu regeln. Die Alliierten und die Exilregierungen der von den Deutschen besetzten Länder haben am 05. Januar 1943 mit der „Londoner Erklärung“ einen massiven Druck ausgeübt. Darin kündigten sie an, jede durch Enteignungsmethoden zustande gekommene Übertragung von Eigentum zunichte machen zu wollen. Nach dem Krieg haben viele der betroffenen Länder auch umgehend zentrale Institutionen geschaffen, um Kunstverluste von Holocaustopfern rückgängig zu machen, zum Beispiel Frankreich, Belgien und die Niederlande. Nur in Deutschland konnten aufkommende Forderungen nach der Rückgabe von geraubten Bildern vielfach einfach abgewiesen werden. Das Desinteresse an einem Ausgleich lag – und liegt möglicherweise noch immer – auch darin begründet, dass die MuseumsleiterInnen, aber ebenso die Vertretungen von Stiftungen, die sich in der Zeit von 1933 bis 1945 bereichert haben, auch nach dieser Zeit in ihren Funktionen verblieben. Parallel gab es nach dem Krieg auch in anderen gesellschaftlichen Sphären solche personellen Kontinuitäten, zum Beispiel in der Politik, der Wirtschaft und dem Militär (vgl. kittkritik 2007, 8). Ein populäres Beispiel ist der ehemalige NS-Marinerichter, Hans Filbinger, der später unter anderem Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg wurde. Dass diese Menschen weder ein persönliches noch ein materielles Interesse an den Ermittlungen gegen sie und den sich möglicherweise daraus ergebenden Verpflichtungen hatten, ist unmittelbar verständlich. Dass sie die mit ihren Positionen verbundene Macht einsetzten, um diese Ermittlungen zu stören, ist auch nachvollziehbar.

Die juristischen Regelungen entwickelten sich aber oberflächlich betrachtet sehr früh: Schon 1953 legte das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz, das so genannte Bundesergänzungsgesetz, die zu entschädigenden Personengruppen, die zu berücksichtigenden Schadensbestände, die Befriedigung der Entschädigungsansprüche und die zuständigen Behörden und Verfahrensvorschriften fest. Allerdings mussten die Entschädigungsberechtigten in der Bundesrepublik wohnen, was den Personenkreis denkbar eingrenzte. Dieses Gesetz wurde schon drei Jahre später durch das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 abgelöst. Nun wurden die Bestimmungen auf mehrere entschädigungsberichtigte Personengruppen erweitert, zum Beispiel Künstler und Wissenschaftler, Hinterbliebene von ermordeten Verfolgten, irrtümlich Verfolgte und Personen, die verfolgt worden waren, weil sie einem Verfolgten nahe standen. Und doch wurde das Gesetz trotz eben genannten Zugeständnisse wieder eingeschränkt. Neben einem Wohnsitz in der BRD wurde nun auch ein ehemaliger Wohnsitz in den Gebieten anerkannt, die 1937 zum Deutschen Reich gehört hatten (vgl.: <http://www.shoa.de/content/view/132/45/>, Zugriff: 25.04.2008). Bis Mitte der 70er Jahre gab es in der Bundesrepublik einschließlich Westberlin 1,2 Millionen Einzelverfahren. Zwei Drittel der Verfahren wurden durch die Wiedergutmachungsämter der jeweiligen Bundesländer ent-

schieden, die einen Sachverhalt immer binnen 12 Monaten klären mussten. Wenn ihnen dies nicht gelang, wurde ein dreistufiges Verfahren eingeleitet, was für die Betroffenen aber eine Konfrontation mit deutschen und oft NS-belasteten Richtern bedeutete. Das übrige Drittel, also etwa 400.000 Fälle, wurde durch erstinstanzliche Verfahren geregelt. Der allergrößte Teil dieser Verfahren endete mit einer Entscheidung gegen die Antragsteller bzw. Kläger. (vgl.: Schnabel; Tazkow, 2007: 104-105)

Seit den 90er Jahren hat das Thema Provenienzforschung und „Wiedergutmachung“ wieder Aufwind. Das liegt zum Teil auch daran, dass ein Teil der NS-Raubkunst während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg von der Roten Armee ihrerseits zum zweiten Mal geraubt wurde. Durch die Öffnung der Archive in den ehemaligen Ostblockstaaten wurden diese Bilder erstmals zu einem Gegenstand der Provenienzforschung. Und dennoch: Werden heute Ansprüche auf Rückgabe geltend gemacht, so heißt es oft, dass alle Fristen längst abgelaufen seien. Diese Behauptung steht nicht nur mit ethischen Grundsätzen auf feindlichem Fuße, sondern widerspricht auch fundamentalen zivilrechtlichen Grundsätzen zum Thema Eigentum (vgl.: Schnabel; Tazkow, 2007: 20).

Auch auf die Unterzeichnung der „Washingtoner Erklärung“ haben viele der Verantwortlichen in Museen und Stiftungen eher unwillig reagiert. Man befürchtete eine Flut von Anfragen und hat auch über mögliche Sperrfristen nachgedacht. Ein Beispiel ist das Von-der-Heydt-Museum in Wuppertal, das noch im Jahre 2004 durch die Stadt Wuppertal gezwungen werden musste, drei Gemälde an Rückgabeberechtigte herauszugeben³ (vgl.: jungle world: 17.03.2004). Die Museumsleiterin hatte sich schlicht geweigert, irgendwelche Konzessionen zu machen. Solche spektakulären Einzelfälle deuten darauf hin, dass es in Deutschland mehr als 60 Jahre nach Kriegsende noch immer keine systematischen Ansätze dafür gibt, wie man die Herausforderung einer „fairen und gerechten“ Lösung angehen könnte, wie sie in der „Washingtoner Erklärung“ verlangt werden. Im Januar 2007 (!) hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die bundesweit erste Arbeitsstelle für Provenienzforschung eingerichtet, die ein verlässliches Gerüst für bundesweite Forschungen bieten soll. Diese Arbeitsstelle wird aus Bundesmitteln mit einer Million Euro finanziert. (vgl.: http://www.hv.spk-berlin.de/deutsch/presse/pdf/080225_JPK_Papier.pdf, Zugriff: 26.04.2008) Mit dieser Summe müssen je zwei befristete und unbefristete Stellen, die Sachkosten und die Kosten der Forschung selbst bestritten werden. Die beiden unbefristeten Stellen in der Arbeitsstelle für Provenienzforschung sind seit 1945 die ersten und einzigen beiden Stellen dieser Art.

In diesem Abschnitt wurde gezeigt, dass die Provenienzforschung in Deutschland bisher vor allem Stückwerk gewesen ist. Neben den wenigen ernsthaften Bemühungen (meist dreht es sich dabei

³ Die Beschlussvorlage zur „Restitution von Kunstgegenständen aus ehemaligen jüdischen Besitz“ der Stadt Wuppertal kann unter der folgenden Internetadresse nachgelesen werden: <http://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/www/pdf/00027862.pdf>, Zugriff: 25.04.2008.

um sehr populäre Fälle) gibt es keinen systematischen Ansatz, die Fragen der Provenienzforschung anzugehen. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck auch in der relativ geringen Institutionalisierung dieser Forschung. Um unsere Existenzfrage, *warum das so ist*, direkt beantworten zu können, muss dieser deutschen Geschichte der Misserfolge noch ein geeignetes und kontrastierendes Beispiel gegenüber gestellt werden.

2.1 STRATEGIEN IN DEN NIEDERLANDEN

Sofort nach der Besetzung durch die Deutschen im Zweiten Weltkrieg begann in den Niederlanden der Zugriff auf die Vermögenswerte der niederländischen Juden. Nach 1945 haben die Alliierten Kunstsammlungen, die in das Deutsche Reich gelangt sind, wieder an die Niederlande zurückgegeben oder aber als Beutekunst in die UdSSR gebracht. Die nach London geflohene niederländische Exilregierung hat schon während des Krieges, am 07. Juni 1940, eine generelle Nichtigkeit der Beschlagnahmung, Plünderung und Wegnahme von Vermögenswerten angeordnet. In Ergänzung zu diesem Erlass und der in Kapitel 2 schon beschriebenen „Londoner Erklärung“ wurde am 21. September 1944 eine gesetzliche Regelung zur Wiederherstellung des Rechtsverkehrs verabschiedet. Der bald eingerichtete „Rat zur Wiederherstellung“ hatte in den Niederlanden die Aufgabe, das Vorkriegsrecht so weit wie möglich wiederherzustellen. Außerdem wurde 1945 die „Stiftung für Niederländischen Kunstbesitz“ eingerichtet, die damit beauftragt wurde, geraubte und ins Ausland verschleppte Bilder *en gros* zurück zu holen. Nach Kriegsende konnten Verfolgte und Beraubte dort einen Antrag auf Restitution stellen, allerdings lag die Beweislast bei ihnen selbst, was für viele eine unüberwindbare Hürde darstellte. Nachdem 1951 die entsprechende Frist abgelaufen war, blieben fast 40.000 Bilder übrig. Sie gingen in die „Sammlung Niederländischer Kunstbesitz“ an den niederländischen Staat, der die Objekte als Leihgaben an Museen verteilte. Im Gegensatz zu der Raubkunst in deutschen Museen ist die Provenienz dieser Kunstwerke aber weitgehend bekannt. (vgl.: Schnabel; Tatzkow, 2007: 89-90)

Auf diese und viele weitere Kunstwerke, die nach dem Krieg von den Niederlanden aus in alle Welt gehandelt wurden, werden heute Ansprüche auf Restitution geltend gemacht. Nach der Unterzeichnung der „Washingtoner Erklärung“ wurden dutzende vom Bund finanzierte Forschungsprojekte und Provenienzforschungsaufträge ins Leben gerufen, durch die wissenschaftlich fundierte Standardwerke zur Raubkunstproblematik veröffentlicht worden sind. In einer zentralen Datenbank wurden nahezu alle Verdachtsfälle aller durch die Museen veröffentlichten Sammlungen zusammengetragen und im Internet veröffentlicht. In den Niederlanden wurde den in der „Washingtoner Erklärung“ aufgestellten Forderungen weitgehend nachgekommen. Eine ähnliche Form der Auseinandersetzung hat die Historikerin Monika Tatzkow in einer Anhörung als Sachverständige im Ausschuss für Kultur und Medien während der 16. Wahlperiode angemahnt (vgl.: [5](http://www.bun-</p></div><div data-bbox=)

destag.de/ausschuesse-/a22/anhoerungen/raubkunst/stellungnahmen/monika_tatzkow.pdf, Zugriff: 26.04.2008). Darin unterstreicht sie, dass die Bemühungen zur Identifizierung und gegebenenfalls Rückgabe der Raubkunst in beiden Ländern bisher unter anderem deshalb so unterschiedlich verlaufen seien, weil die Entscheidungsträger in der Politik der Niederlande in den jüngsten Vergangenheit den politischen Willen gezeigt hätten, sich der Sache entschlossen zu nähern. Beispiele dafür ließen sich auf der materiellen, der juristischen und der personellen Ebene finden: in den Niederlanden wurden nach 1998 Millionenbeträge für die Provenienzforschung zur Verfügung gestellt, gesetzsgleiche Verordnungen geschaffen sowie eine zentrale Kommission unter der Leitung des prominenten Historikers Prof. Ekkart eingerichtet.

Wie kann man die beiden verschiedenen Strategien miteinander vergleichen? Indem man politische Entscheidungen idealtypisch als einen durch kollektive Kommunikationsprozesse zustande gekommenen Konsens begreift: In der deutschen Öffentlichkeit wird eher über einzelne spektakuläre Verfahren berichtet, in denen die Rückerstattungsberechtigten außerdem hin und wieder mit dem Rassenklischee des „raffgierigen Juden“ versehen werden.⁴ Solche Diskriminierungen können aber nicht bloß zu einer „typisch deutsche“ geistige Kontinuität erklärt, etwa weil deutsche Feuilletonisten zu Nazis würden, wenn man ihre Museen durch Restitutionsen „plünderte“. Vielmehr handelt es sich um jeweils kontextabhängige und interessen geleitete Entscheidungen, ob und wie Provenienzforschung und systematische Rückerstattung betrieben werden soll. Um die Fragestellung, warum in Deutschland eine so defizitäre Provenienzforschung kultiviert wird, besser beantworten zu können, muss die Entstehung dieser gemeinsamen Kommunikationsprozesse und deren Form bestimmt werden. Zu diesem Zweck wird hier eine Fundamentalkategorie der modernen Geschichtswissenschaften herangezogen: das Geschichtsbewusstsein.

3.0 GESCHICHTSBEWUSSTSEIN

In Deutschland und den Niederlanden können strukturelle Unterschiede in der diskursiven Konstruktion der Geschichte ausgemacht werden, deren Einfluss auf die öffentlichen Haltung gegenüber der Provenienzforschung und die Fähigkeit zur Übernahme politischer Verantwortungen evident ist. Je nach dem wie Geschichte wahrgenommen und zu gegenwärtigen Themen in Beziehung gesetzt wird entstehen eigene normative Urteile. Im ersten Schritt werden nun die kollektiven Erzählungen über den Umgang mit eigener Schuld und mit politischer Verantwortung skizziert. Im zweiten Schritt werden Hypothesen über deren Wirkung auf die jeweilige Provenienzforschung aufgestellt. Im Anschluss daran werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst.

⁴ Beispiel: In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hieß es Fazit eines Artikels zur Auseinandersetzung um die Restitution des Bildes „Eine Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner: „Derzeit laufen [...] bereits weitere Rückgabeverlangen für Bilder, die der Sammler und Mäzen Alfred Hess einst besaß. Es ist diese *Mechanik*, die *keine guten Gefühle weckt*.“ (FAZ, 16.08.2006. -Hervorhebungen: BB)

Die Frage, ob heute noch Provenienzforschung betrieben werden soll, und wenn ja, wie, kann nur unter der Voraussetzung beantwortet werden, dass man dem Urteil ein Mindestmaß an historischem Wissen zugrunde legt. In die vielen möglichen Antworten auf diese Frage fließen ganz unterschiedliche Narrationen mit ein. Unter anderem die, dass „von 1933 bis 1945 nicht alles schlecht gewesen sein“ - man denke nur an den Wirtschaftsaufschwung (vgl.: Haffner, 1978: 34ff), das angeblich intakte Familienbild⁵ und so weiter. Darüber hinaus mischen sich antisemitische Stereotype in die Debatte, zum Beispiel die Behauptung, dass sich das „jüdische Establishment“ auf Kosten des beschädigten Nationalbewusstseins der Deutschen materiell bereichern würde (vgl.: Finkelstein, 2000).⁶ Unter anderem fürchten KritikerInnen auch, dass das „öffentliche Eigentum“ der Museen nach einer möglichen Restitution in den privaten Sammlungen der „Entschädigten“ verschwinden könnte. In seiner Rede „Kunst im Schatten“ vom 29. Mai 2008 greift der Abgeordnete der Linksfraktion im Berliner Landtag Wolfgang Brauer diesen Vorwurf rhetorisch auf: „[...] Wir [wollen] sehr grundsätzlich geklärt haben [...], dass der Senat berechtigt ist, Restitutionen – und jetzt hören Sie genau zu –, die auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zwingend sind [gemeint ist die „Washingtoner Erklärung“ -BB] [...] – auch vorzunehmen, ohne sich ständig dem Vorwurf aussetzen zu müssen, er – der Senat – würde [...] damit öffentliches Eigentum veruntreuen. http://www.rbb-online.de/_imparlament/multimediakonsole_jsp/key=multimedia__7519331.html, Zugriff: 22.06.2008). Neben diesen drei „Argumenten“ sind aber noch viele andere Vorbehalte wichtige Gründe dafür, dass in Deutschland eine angemessene Strategie zur Sicherung und Rückgabe des beschlagnahmten Eigentums bis heute, wie wir gesehen haben, nicht stattfindet. Um diese zu erklären und zu verstehen müssen wir uns allerdings noch einmal bis „an den Anfang“ zurückbegeben.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, fast fünf Jahre nach dem Krieg, im Winter 1949/50, reiste die deutsch-jüdische Historikerin und politische Philosophin Hannah Arendt im Auftrag der *Commission on European Jewish Cultural Reconstruction* zurück nach Deutschland, aus dem sie 1933 geflohen war. Es war ihre Aufgabe, als Geschäftsführerin die Verhandlungen über die Sicherung und Rückgabe jüdischen Eigentums zu führen. Sie beobachtete in ihrer alten Heimat die materiellen Zerstörungen – in ihren Artikeln und den Korrespondenzen liest man aber mehr über die gesell-

5 Zu diesem Thema gab es Ende 2007 eine öffentliche Kontroverse, als die NDR-Moderatorin Eva Hermann sich als Publizistin der NS-Ideologie und dem NS-Familienbild näherte. Themen, denen sie nicht gewachsen war, wie das folgende Zitat aus einer Pressekonferenz zeigt: „[...] wir müssen vor allem das Bild der Mutter in Deutschland auch wieder wertschätzen lernen, das leider ja mit dem Nationalsozialismus [...] abgeschafft wurde. Mit den 68er wurde damals praktisch alles das, alles, was wir an Werten hatten, - es war 'ne grausame Zeit, das war ein völlig durchgeknallter, hochgefährlicher Politiker, der das deutsche Volk ins Verderben geführt hat, das wissen wir alle, - aber es ist damals eben auch das, was gut war, und das sind Werte, das sind Kinder, das sind Mütter, das sind Familien, das ist Zusammenhalt – das wurde abgeschafft. Es durfte nichts mehr stehen bleiben [...]“ (http://www.duesseldorf-blog.de/audio/Eva_Herman.mp3, Zugriff: 26.04.2008)

6 Insbesondere die Vorstellung eines „organisierten jüdischen Imperialismus“ auf politischer, kultureller und militärischer Ebene hat in letzter Zeit wieder heftigen Aufwind (vgl. Mearsheimer 2007)

schaftlichen und mentalen Verwüstungen, die sie als eine Folge der totalen Herrschaft erkannte. Sie war ernüchtert über die mangelnden Anzeichen von Trauer und Scham bei den Deutschen. Eines ihrer Themen damals war das Sich-Entziehen vor der Verantwortung gegenüber dem Geschehenen. Sie kritisierte unter anderem den Begriff der „kollektiven Schuld“, der davon ablenke, dass es in Wirklichkeit um eine Trennung der strafrechtlich relevanten Schuld und *politischer Verantwortung* gehe. Die Schuld könne immer nur beim Einzelnen oder einer identifizierten Tätergruppe liegen, während die politische Verantwortung gemeinsam formuliert und akzeptiert werden müsse. (vgl.: Grunenberg: 76-79) In einem Vortragsmanuskript aus dem Jahre 1968 formuliert Arendt:

„[...] Ich muss politisch verantwortlich gehalten werden für etwas, was ich nicht getan habe. Und der Grund für meine Verantwortlichkeit muss meine Mitgliedschaft in einer Gruppe [...] sein, die kein willentlicher Akt von meiner Seite aus lösen kann, das heißt, eine Mitgliedschaft, die gänzlich anders ist als eine Geschäftsbeziehung, die ich durch meinen Willen auflösen kann.“ (www.hannah-arendt.de/verein/publikationen_arendt1.html, Zugriff: 25.04.2008.)

Die politische Verantwortung ist etwas, das auch die, die Recht gehandelt haben, für das in ihrem Namen geschehene Unrecht verantwortlich macht. Dass es in Deutschland auch bei der *politischen Klasse* einen Mangel an politischer Verantwortung gab, lässt sich daran ersehen, dass der erste Bundeskanzler der neuen Bundesrepublik, Konrad Adenauer, in seiner ersten Regierungserklärung am 20. September 1949 noch nichts über eine Verpflichtung gegenüber den Opfern der totalen Herrschaft gesagt hat.

Allerdings ist die politische Verantwortung keineswegs nur auf die Ebene des Staates zu beschränken. Um auf diesen sehr wichtigen Punkt deutlich hinzuweisen: Die politische Verantwortung besteht nach Arendt nicht einer höheren Vernunft oder Moral, gegenüber einem Gott, dem eigenen Volk oder etwa den Opfern. Sie ist nach Arendt vielmehr eine Verpflichtung gegenüber dem *Zustand der Welt*. Der Zustand dieser Welt wird von den meisten Menschen wahrscheinlich intuitiv als ein gegebener, als ein bereits objektivierter Zustand eingeschätzt. Er ist aber, wie die Geschichte, das Ergebnis eines dynamischen Konstruktionsprozesses. Er geht aus diskursiven und symbolischen Interaktionen hervor, aus dem sich protokollierte oder konkret textuell fixierte Ergebnisse lösen (vgl.: Kölbl; Straub, 2003: 79), die als Filme, politische Reden, Gesetzestexte und so weiter mit wissenschaftlichen Methoden untersucht werden können. Diese Ergebnisse bilden die Umwelt, in der ich (die erste Person Singular steht für das Jedermanns-Bewußtsein in der Alltagswelt) mich wiederfinde, und aus der heraus ich die Handlungen der Anderen deute (vgl.: Berger; Luckmann, 1970: 23f). Die gesellschaftliche Konstruktion der historischen Zusammenhänge und ihre Qualifizierung - auch das wertende Urteil darüber - haben eine gemeinsame Grundlage, nämlich das Geschichtsbewusstsein. Ist hier vom „Bewusstsein“ die Rede, so heißt dies allerdings nicht, dass diese Prozesse vollständig bewusst ablaufen, obwohl sie auch individuelle und subjektive psychische Elemente haben. Denn einerseits handelt es sich um wohl einen subjektiven Prozess, aber andererseits halten Kulturen und Sprachen ein subjektloses historisches Bewusstsein

als kommunikative Möglichkeit bereit. Diese Möglichkeiten aus der Umwelt sind meines Erachtens jedoch nicht nur „typisch deutsch“ oder „typisch niederländisch“ - und doch wurden sie durch nationale Gründungsmythen mit beeinflusst. Auch hier lassen sich folgende prägnante Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden feststellen:

Die Bundesrepublik zeigte nach dem Krieg keinen konkreten Willen, sich mit den Verstrickungen der Vergangenheit zu befassen. Denn zum Gründungsmythos der Bundesrepublik gehörte auch die Fiktion der Unschuld, in der man davon ausging, man sei von einer Clique mutiger, aber leider verbrecherischer Politiker verführt worden. Zwei Jahre nach der oben erwähnten Rede sagte Konrad Adenauer in einer weiteren Regierungserklärung:

„Die Bundesregierung und mit ihr die große Mehrheit des deutschen Volkes sind sich des unermesslichen Leides bewusst, das in der Zeit des Nationalsozialismus über die Juden gebracht wurde. Wie jeder unbefangene Kenner der Dinge weiß, hat das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit die an den Juden begangenen Verbrechen nicht gewollt und sich an ihnen nicht beteiligt.“ (Schwarz, 1963: 145)

Diese Behauptung aus der frühen Geschichte der Bundesrepublik taucht auch heute noch in sprachlichen Äußerungen auf (vgl. Fußnote 5). Ein beeindruckendes Beispiel für den wirkungsvollen Diskurs der Unschuld waren auch die Nürnberger Prozesse, in denen sich die 22 Angeklagten immerfort gegenseitig beschuldigten, die eigentlichen Verbrecher gewesen zu sein – und währenddessen versuchten, sich selbst als die Verführten darzustellen. Eine noch absurdere Form wurde im Eichmann-Prozess besonders deutlich. Der Nazi-Technokrat Adolf Eichmann versuchte damals, sich auf den Standpunkt zu stellen, er habe bloß auf Befehl von Vorgesetzten gehandelt.

In der sowjetisch besetzten Zone hingegen, der späteren DDR, wurde der Umgang mit den Kriegserfahrungen eher auf der nationalen Ebene ausgehandelt. Indem das eigene Herrschaftssystem als ein genuiner Widerpart zum Faschismus halluziniert wurde, konnte die eigene Vergangenheit kurzerhand abgewickelt werden. Die Integration von belasteten Eliten fand in beiden Teilstaaten statt. Nach dem Krieg war ganz Deutschland geprägt von Schuld und Verdrängung. Dagegen stemmte sich ein Aufstand der Jugend 1968, durch dessen deutliche und teilweise unerbittliche Fragen aber bestimmte Verbindungen und Zugänge für immer gekappt wurden, so dass es heute meist bittere Erinnerungen an diese Zeit gibt. In der Folge der Studentenunruhen gab es aber eine langsame Annäherung an die tabuisierten Bereiche und schließlich die teilweise Übernahme politischer Verantwortung in einigen sozialen Gruppen - und heute bei vielen das Gefühl der Übersättigung mit der Geschichte des NS-Deutschland (vgl. Grunenberg, 2001: 194-195).

In den Niederlanden verlief diese gemeinsame Erzählung über die Zeit des Nationalsozialismus völlig anders. Die niederländische Idee war einfach, dass die eigenen BürgerInnen zumeist nicht mit den Nazis kollaboriert haben - wenn auch mit wenigen schändlichen Ausnahmen. Dieses Geschichts- und Selbstbild wurde noch in den 60er Jahren von der populären Fernsehserie „De Be-

zetting“ („Die Besatzung“) transportiert. Den Inhalt dieser Serie hat der Historiker Frank de Vree mit den folgenden Worten zusammengefasst: „Die 'Bezetting' ist die Geschichte der Vergewaltigung eines unschuldigen und ahnungslosen Volkes, das aber durch seine geistige Stärke und Unbeugsamkeit, unter der beseelten Führung seiner Monarchin das Böse besiegt und im Prinzip ungebrochen und gereinigt aus diesem Kampf hervorgeht. Der Preis ist hoch, aber die Gerechtigkeit triumphiert“ (zitiert nach Wielenga, 2000: 324-325.). Das generelle niederländische Selbstbild kann mit den Worten „Niederlande, klein aber tapfer“ zusammengefasst werden (vgl.: Wielenga, 2000: S. 325). Die nationale Gründungserzählung der Niederlande unterschied sich also fundamental von der deutschen, weil die Deutschen niemals die Wahl hatten, sich als Opfer darzustellen, es aber dennoch versuchten. In den Niederlanden wurde hingegen die Idee der „Vergewaltigung“ durch die deutschen Besatzer und die Vorstellung der eigenen Unschuld und des typisch niederländischen Widerstandes diskursiv gepflegt. Allerdings muss man einschränkend festhalten, dass alle bisherigen Feststellungen auf einem sehr hohen Aggregationsniveau liegen und damit gegenläufige Erzählungen ausschließen; eine Differenzierung ist aber leider wegen der Platzrestriktionen nicht mehr möglich.

Zusammenfassend lässt sich das Folgende festhalten: Was eine angemessene Artikulation und ein adäquater Umgang mit historischen Opfern und Tätern ist, entscheidet sich in Kommunikationsprozessen. Sie sind der Austragungsort von normativen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Strategie zum Umgang mit NS-Raubkunst, die von der Legislative des Landes, und der Bundesländer gesteuert werden kann und für die sich prinzipiell auch jede einzelne Kulturinstitution autonom entscheiden könnte, ist jeweils das Ergebnis eines diskursiven Prozesses. Dieser Prozess umschließt *Vergangenheitsdeutung*, *Gegenwartsverständnis* und *Zukunftsperspektive*, um eine viel zitierte Typologie des Geschichtsdidaktikers Karl-Ernst Jeismann zu verwenden (hier zitiert nach Kölbl; Straub, 2003: S. 89). Eine gelungene Synthese aus diesen drei Elementen ist das, was Hannah Arendt als politische Verantwortung qualifiziert – und zwar, weil sie sich nicht nur für sich selbst verpflichtet, sondern auch gegenüber dem Anderen und dem Fremden, für den man sowohl gegenwärtige, als auch zukunfts- und vergangenheitsbezogene Verantwortung entwickelt. In einem eingeschlagenen Weg zur Lösung der Herausforderung von Raubkunst und Restitution erscheint damit gleichsam die politische Vorstellung des zugehörigen Gemeinwesens über einen angemessenen Umgang mit diskriminierten gesellschaftlichen Minderheiten und Opfern von Verfolgung. Unsere Frage danach, warum es in Deutschland keine systematische Rückerstattung gibt, ist damit nicht beantwortet, sondern erweitert sich um die Perspektive auf die ethischen Implikationen dieser politischen Entscheidungen um das Ob und Wie von Provenienzforschung.

4.0 FAZIT

Ein Fazit kann bei diesem vielschichtigen Thema kein abhakender Schluss sein, allein deshalb, weil mehr als 60 Jahre nach Kriegsende noch immer Raubkunst in deutschen Museen ausgestellt ist. Deshalb soll hier nur auf die dem vorliegenden Essay behandelten Zusammenhänge zwischen Geschichtsbewusstsein und Provenienzforschung eingegangen werden.

Im Hinblick auf die primäre Fragestellung, warum es gerade in Deutschland keine systematische Strategie zur Restitution gibt, lässt sich grundsätzlich das Folgende festhalten: Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Forschung und Rückgabestrategie ist ein politischer und kommunikativer Prozess, der durch das Geschichtsbewusstsein beeinflusst wird. Dass in unterschiedlichen Räumen auch verschiedene Strategien zum Umgang mit Raubkunst gewählt werden, kann so nachvollzogen werden. Denn miteinander interagierende Akteure suchen in einem kommunikativen Prozess eine Konvention als Lösung für dieses Problem. Die Qualität dieses Prozesses selbst wurde bisher nur kurz berührt. Hier stand bisher die Behauptung im Vordergrund, dass einmal eingeschlagene Wege nur schlecht verlassen werden können, sich gewissermaßen im Gemeinwesen festschreiben. In den Niederlanden war der angebliche kollektive Widerstand gegen die totale Herrschaft und die traumatische Erfahrung der Besetzung des eigenen Landes ein Grund dafür, dass man schon vor Kriegsende schnelle und effiziente Lösungen zur Restitution suchte und auch fand. In Deutschland war der „Mantel des Schweigens“ über der Vergangenheit mit ein Ursprung der bis heute andauernden schweren Defizite bei der meist kunsthistorischen Erforschung unklarer Provenienz und der Umsetzung echter Lösungsstrategien. Dieser Zusammenhang konnte hier leider nicht *in extenso* bewiesen, sondern nur angedeutet und teilweise belegt werden – vor allen Dingen wegen der Restriktionen für die Länge dieses Textes. Für eine gründlichere Erkundung des Themas bieten sich in der Zukunft die Erkenntnismittel der Diskursanalyse an, die Michel Foucault in der Mitte des letzten Jahrhunderts entwickelt hat.

Die folgenden weiterführenden Forschungsfragen weisen in eine Richtung, in der man auch meinen wichtigsten Grund für die Aufnahme eines Geschichtsstudiums finden kann. Kann ein Gemeinwesen, das so viel verdrängte Erinnerung und verweigerte „Wiedergutmachung“ mit sich herum trägt, überhaupt zu Stabilität gelangen? Die Zeit des Nationalsozialismus liegt mehr als 60 Jahre in der Vergangenheit – warum sträubt sich diese Zeit so sehr dagegen, historisiert zu werden? Die Antwort auf diese Fragen muss meines Erachtens eher eine Öffnung für neue Fragen sein, und weniger ein Abschluss. Im Subtext dieses Essays steht das Folgende: Schuld kann nicht bewältigt, sondern nur in einem Kommunikationsprozess „bearbeitet“ werden. Dabei hat keine der nachkommenden Generationen jemals die Chance, unter die Vergangenheit einen „Schlussstrich“ zu ziehen – wie es von Seiten der „Museumsleute“ durch das Formulieren von Fristen für Restititionen immer wieder geschieht. Außerdem gilt: trotz guter Vorbilder im Ausland, beispielsweise den Niederlan-

den, gibt es für den konkreten Umgang mit der Raubkunst sowie für die gewissermaßen metaphysische Auseinandersetzung mit Schuld keine endgültig planbaren Formen oder eine *best-practice* Lösung. Die Herausforderung, vor allem für die historische Forschung, ist es, zu verhindern, dass die Kontingenz der Erinnerung und des Vergessens das Gedenken dominiert. Für dieses Gedenken müssen Orte und Formen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel das Holocaust-Mahnmal in Berlin-Mitte.

Aber über die *Anerkennung* des Gedenkens, vor allem in den öffentlichen Kommunikationsprozessen, kann keine zentrale Stelle entscheiden, und sei sie mit noch so guten finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet. Auch die effizientesten Lösungen der Gesetzgebungen zur Lösung der Raubkunstfrage bleiben oktroyiert, wenn die Gesellschaft sie nicht *versteht*. Denn eine angemessene Haltung zu dem Thema der Rückerstattung kann immer nur in einem zivilen Umfeld gedeihen, in dem sich die Akteure als politisch verantwortliche Bürger begreifen. Die BerufspolitikerInnen können diesen Prozess nicht durch Gesetze verordnen. Dieses Bewusstsein kann auch nicht nur durch Texte wie diesen, durch Handbücher über Restitution, wie das der Historikerin Monika Tatzkow und dem Juristen Gunnar Schnabel, durch atemberaubenden Einzelfälle und auch nicht durch Mahnmale gespeist werden. Welche Quellen der angemessene Umgang mit Schuld, Opfern, deren geraubtem Eigentum und den Tätern darüber hinaus braucht, begreift der Autor als ein noch offenes Feld zukünftiger Forschungen. Eine Provokation soll den Abschluss dieser Arbeit bilden: Die Wiederholung und öffentliche Zurschaustellung irgendeiner moralischen Gesinnung leistet dies ebenfalls nicht.

LITERATURVERZEICHNIS

Berger, Peter L; Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1970.

Federspiel, Ruth: Individuelle Schicksale in Massenquellen des nationalsozialistischen Deutschland, in: Hohls, Rüdiger; Schröder, Iris; Siegrist, Hannes (Hg.): Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte, Stuttgart 2005.

Finkelstein, Norman G.: The Holocaust Industry. The Abuse of Jewish Victims, London 2000.

Grunenberg, Antonia: Arendt, Freiburg im Breisgau 2003.

Grunenberg, Antonia: Die Lust an der Schuld. Von der Macht der Vergangenheit über die Gegenwart, Berlin 2001.

Haffner, Sebastian: Anmerkungen zu Hitler, München ¹⁶1978.

Schnabel, Gunnar; Tatzkow, Monika: Nazi Looted Art. Handbuch Kunstrestitution weltweit, Berlin 2007.

kittkritik (Hg.): Deutschlandwunder. Wunsch und Wahn in der postnazistischen Kultur, Mainz 2007.

Kölbl, Carlos; Straub, Jürgen: Geschichtsbewusstsein als psychologischer Begriff, in: Journal für Psychologie, Jahrgang 11 (1), 2003, S. 75-102.

Mearsheimer, John J.; Walt, Stephen M.: Die Israel-Lobby: Wie die amerikanische Außenpolitik beeinflusst wird, Frankfurt a. M. 2007.

Schwarz, Hans-Peter (Hg.): Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2: 1963. 1. Juni bis 30. September, München 1963, S. 145.

Wielenga, Friso: Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945, Münster 2000.

ARTIKEL AUS TAGES- UND WOCHENZEITUNGEN

„Ein Bild für Christie's“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 189, 16.08.2006.

„Rekordpreis für 'Berliner Straßenszene'“, in: Der Tagesspiegel, 09.11.2006.

„Unter Räubern“, in: jungle world, Nr. 13, 17.03.2004.

INTERNETSEITEN

http://www.bundestag.de/ausschuesse/a22/anhoerungen/raubkunst/stellungnahmen/monika_tatzkow.pdf, Zugriff: 26.04.2008.

http://www.duesseldorf-blog.de/audio/Eva_Herman.mp3, Zugriff: 26.04.2008.

<http://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/www/pdf/00027862.pdf>, Zugriff: 25.04.2008.

http://www.rbb-online.de/_/imparlament/multimediakonsole_jsp/key=multimedia__751933-1.html,
Zugriff: 22.06.2008.

<http://www.shoa.de/content/view/132/45/>, Zugriff: 25.04.2008.

http://www.hannah-arendt.de/verein/publikationen_arendt1.html, Zugriff: 25.04.2008.

http://www.hv.spk-berlin.de/deutsch/presse/pdf/080225_JPK_Papier.pdf, Zugriff: 26.04.2008.

<http://www.zentrale-stelle.de/>, Zugriff: 26.04.2008.

ANHANG

Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden

**Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte
aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998**

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln.

1. Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
2. Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des International Council on Archives zugänglich gemacht werden.
3. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
4. Bei dem Nachweis, dass ein Kunstwerk durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurde, sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind.
5. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
6. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen unternommen werden.
7. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, anzumelden.
8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.
10. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.
11. Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen.

vgl.: <http://www.lostart.de/stelle/grundsatzewashington.php3?lang=german>, Zugriff: 26.04.2008.